

Der Österreichische Kynologenverband nimmt Stellung

Hundebisse, Aggressive Hunde „sog. Kampfhunde“

In den letzten Monaten kam es leider immer wieder zu schweren Unfällen mit Hunden. Am 23. September 2010 wurde in Pottschach/NÖ ein Kleinkind auf einem Spielplatz gebissen und schwer verletzt.

Der ÖKV bedauert diese Unfälle und ruft alle Hundebesitzer auf, sich unbedingt an bestehende gesetzliche Regelungen zu halten. Das verantwortungsbewusste und disziplinierte Verhalten ist die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Unfällen.

Grundsätzliches

- Die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen ist zu überwachen.
- Gesetze über das Halten von Hunden sollten bundesweite Geltung haben.
- **der Begriff „Kampfhunde“** kann seitens des ÖKV nur historisch verstanden werden und sollte in Bezug auf Regelungen von Haltungsbeschränkungen durch den Begriff „Aggressive Hunde“ ersetzt werden, wodurch auch „Mischrassen“ endlich erfasst werden können.
- **Hundekämpfe, bzw. das Hetzen eines Tieres auf ein anderes** sind in allen Landestierschutzgesetzen und der 15 a BVG Vereinbarung der Bundesländer betreffend Tierschutz im außerlandwirtschaftlichen Bereich verboten.
- **bei den in der Presse genannten „Rassen“ wie etwa PITBULL oder BANDOG handelt es sich um keine im kynologischen Sinn anerkannte Hunderassen**, sondern um Kreuzungen zwischen unterschiedlichsten Rassen und auch Mischhunderassen (Mischlinge). Derartige Hunde werden im ÖKV weder gehalten noch in irgendeiner Form betreut.
- **eine „Definition von „aggressiven Hunden“** sollte gemäß Definition von Dr. H. BACHLER, Unabhängiger Verwaltungssenat WIEN wie folgt geschehen:
„unter bissig“ ist jeder Hund zu verstehen, der tatsächlich bereits Menschen oder andere Tiere gebissen hat, darüber hinaus aber auch „auf scharf“ dressierte oder zu sonstigen „Kampfwzwecken“ abgerichtete Hunde wegen ihrer potentiellen Gefährlichkeit.

**Aus Sicht des ÖKV sollte diese Definition – um den Begriff aggressive Hunde insgesamt abzudecken“ um folgende Inhalte erweitert werden:
sozial unverträgliche Hunde;**

- ✓ **Hunde, die durch mangelnde Aufsichtspflicht des Hundehalters auffällig geworden sind und**
- ✓ **Hunde, deren nicht artgemäße Haltung zu Verhaltensstörungen geführt hat.**

Eine Auflistung bestimmter Rassen bzw. deren Einstufung als „aktuelle Kampfhunderassen“ ist weder wissenschaftlich noch kynologisch gerechtfertigt, entspricht nicht den wesensmäßigen Unterschieden innerhalb einzelner Rassen und berücksichtigt die Mischrasen nicht. Aggressionszüchtungen werden von Seiten des ÖKV abgelehnt und sind ja auch bereits in den Tierschutzgesetzen verboten.

Rassehunde garantieren bereits jetzt grundsätzlich bestimmte in Zuchtbestimmungen und Standards angeführte Wesensanforderungen (ruhiges, sicheres Wesen), Beweis ist jederzeit auf vom ÖKV veranstalteten Hundeshows zu erbringen.

Die positiven Aspekte der Hundehaltung sollten im Zuge der aktuellen Diskussion nicht in Frage gestellt werden: pädagogisch wertvoll, Begleitung älterer Menschen, Verwendung als Diensthunde, Suchhunde der Bergrettung, Jagd-, Blinden- und Hirtenhunde (Aufzählung unvollständig).

Lösungsvorschläge:

- **Einhaltung bestehender gesetzlicher Bestimmungen (Maulkorb- und/oder Leinenpflicht, Haltungsverbot),**
- **vermehrte Kontrolle der Einhaltung- Haltungsverbote bereits auffällig gewordener Besitzer oder „aggressiver Hunde“ gem. oa. Definition**
- **Kontrolle der Kennzeichnung aller Hunde (auch Mischrasse)**
- **Kontrolle der zentralen Registrierung aller Hunde**
- **Erweiterung der Ausbildung von Hundehalter und Hund (praktische und theoretische Ausbildung, besonders im Gehorsamsbereich)**

Für derartige Vorhaben kann der ÖKV seine gesamte Infrastruktur (300 Hundeschulungsplätze, Trainer und rund 1000 Leistungsrichter) zur Verfügung stellen. Dies könnte zu einer Art Hundeführerschein für Hunde z.B. ab einer bestimmten Größe und damit zur Miteinbeziehung von Mischrasen führen.

- **Verpflichtende Einführung** einer Haftpflichtversicherung
- **Verschärfung der Zollkontrollen**, um Import „aggressiver Hundezüchtungen“ unmöglich zu machen
- **verstärkte Zusammenarbeit** zwischen Wissenschaft, Politik, diensthundehaltenden Behörden und kynologischen Verbände.

Zur Ausbildung im ÖKV

- Arbeit auf Schutz stellt kein Scharfmachen dar sondern erweiterte Gehorsamsausbildung nach genau definierten Regeln dar;
- wird nur in Bezug auf Verteidigung des Hundebesitzers und des Hundes bei einem Angriff auf deren Leben und Gesundheit durchgeführt;
- Ausbildung und Prüfung geschieht durch vom ÖKV bestellter qualifizierter Fachleute unter Kontrolle;
- strenge Wesensüberprüfung vor einer derartigen Ausbildung und

- vor einer derartigen Ausbildung müssen vorgeschaltete Prüfungen (absoluter Gehorsam und Kommandotreue) erfüllt werden. Ein Abbruch einer etwaigen Ausbildung führt keinesfalls zu einem „aggressiven Hund“- „Scharfmachen“ von Hunden ist nur durch tierschutzrelevante Handlungen (geringe Sozialisierung, Strafen, Einsperren und unsachgemäßen Haltungsbedingungen) zu erreichen.